

Am Tag der Krankenhausentlassung und die erste Zeit danach

Entlassgespräch

- Kurz vor der Krankenhausentlassung findet das Entlassgespräch statt. Hier werden alle noch anstehende Fragen geklärt. Sie erhalten einen vorläufigen Entlassbrief für den weiter behandelnden Arzt. Dieser Brief gibt Auskunft über den Krankheitsverlauf, die durchgeführten Maßnahmen, die gestellten Diagnosen und enthält eine Liste der Medikamente mit denen Sie bei Ihrer Entlassung behandelt wurden.
- Bei einer Entlassung am Wochenende lassen Sie bitte den Entlassbrief im Haushalt des Pflegebedürftigen bis die Hausarztpraxis am Montag wieder öffnet.

Wieder Zuhause

- Stehen die benötigten Medikamente für die nächsten Tage zur Verfügung?
- Können Nachbarn ein Auge auf den Pflegebedürftigen haben (Rollläden oben, Post geleert) und haben sie die Telefonnummer des pflegenden Angehörigen um bei Notfällen anzurufen?

Wichtig bei medizinischen Fragen:

- Sollten sich nach der Entlassung noch Fragen zum stationären Aufenthalt ergeben, wenden Sie sich an die Hotline Entlassmanagement des Zollernalb-Klinikums
Tel.: 07433 9092-2929 (werktags von 9-19 Uhr sowie am Wochenende von 10-14 Uhr)
- Telefonnummer Hausarzt hier notieren.....
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst. Tel.: 116117 www.116117.de
- Notdienst der Apotheken unter
www.zollernalbkreis.de/Lde/Startseite/Buergerservice/Aerztlicher+Notdienst.html
oder in „Balingen aktuell“

Wichtig bei pflegerischen Fragen:

- Telefonnummer des zuständigen Pflegedienstes hier notieren

Fahrten zum Arzt

- **Fahrt kann mit Angehörigen bewältigt werden**
Wer von den Angehörigen begleitet den Pflegebedürftigen?
- **Krankenfahrt**
Krankenfahrten sind Fahrten, die beispielsweise mit einem Taxi stattfinden. Eine medizinisch-fachliche Betreuung des Versicherten findet während der Fahrt nicht statt
 - Transportschein beim Arzt beantragen
 - Transport von Krankenkasse genehmigen lassen
 - Taxiunternehmen beauftragen
- **Krankentransport**
Krankentransporte können erforderlich sein, wenn der Patient unterwegs eine medizinisch-fachliche Betreuung oder eine besondere Fahrzeugausstattung benötigt. Ein Grund kann auch sein, dass damit die Übertragung einer schweren, ansteckenden Krankheit des Patienten vermieden werden kann
 - Transportschein für Krankentransport beim Arzt beantragen
 - Krankentransport von Krankenkasse genehmigen lassen
 - Fahrt beauftragen

Pflegeschulung

- Sie können sich individuell kostenlos schulen lassen, damit Sie als pflegende Angehörige weiterhin gesund bleiben. Nehmen Sie Kontakt mit einem Pflegedienst auf und vereinbaren Sie einen Termin. Wenn Sie lieber an einen Kurs in einer Gruppe teilnehmen, wenden Sie sich bitte an das DRK es bietet zweimal jährlich Kurse an. Tel.: 07433 909999

Pflegeverantwortung

- Wenn die/der Pflegebedürftige nicht mehr in der Lage ist für sich zu sorgen, müssen die Angehörigen das übernehmen
 - Kann die Pflege auf mehrere Schultern verteilt werden?
 - Jetzt schon überlegen, wer kann im Notfall vom Verwandten-/ Bekanntenkreis einspringen?
 - Informieren Sie sich über Angebote für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige (siehe Beratung)

Entlastungsangebote für pflegende Angehörige

[www.balingen.de/Startseite/Familie+ +Bildung/pflegende+angehoerige.html](http://www.balingen.de/Startseite/Familie+_+Bildung/pflegende+angehoerige.html)

Gesprächskreis für pflegende Angehörige

- Jeden letzten Dienstag im Monat findet in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation, Hindenburgstr. 34, ein Gesprächskreis für pflegende Angehörige statt. Beginn ist jeweils um 14 Uhr. Weitere Informationen Silke Stelter, Tel.07433 90580

Beratung

- Sie können Sich rund um das Thema Pflege beraten lassen – bei der Krankenkasse des Pflegebedürftigen, beim zuständigen Pflegedienst oder beim Pflegestützpunkt, Filserstr. 9, Balingen
Heide Rath, Tel.: 07433 2701619 heide.rath@balingen.de
Anne Bohn, Tel.: 07433 2450 anne.bohn@balingen.de
- Privatversicherte wenden sich an Compass private pflegeberatung GmbH
Tel.: 0800 1018800, www.compass-pflegeberatung.de

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

- Pflegende Angehörige haben durch das Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz die Möglichkeit sich vollständig oder teilweise von ihrer Erwerbsarbeit freistellen zu lassen. Weitere Informationen zu den Voraussetzungen und Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Pflegeunterstützungsgeld, Pflegezeit, Familienpflegezeit und zinslosem Darlehen erhalten Sie unter dem Servicetelefon 030 20179131 oder www.wege-zur-pflege.de.

Rente für die Pflegepersonen

- Wenn Sie als Pflegeperson weniger als 30 Stunden in der Woche arbeiten und mindestens einen Pflegebedürftigen (ab Pflegegrad 2) zehn Stunden an mindestens zwei Tagen in der Woche in der häuslichen Umgebung pflegen, bezahlt dessen Pflegeversicherung für Sie Rentenbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung ein, wenn Sie diese Pflege nicht erwerbsmäßig leisten. Weitere Informationen unter dem kostenlosen Servicetelefon der Rentenversicherung Tel.: 0800 10004800, Ihrer Krankenkasse oder beim Pflegestützpunkt.

Broschüre Balingen60plus

- Die Broschüre „Balingen 60plus“- enthält viele nützliche Informationen rund um das Älterwerden. Diese Broschüre ist über den Pflegestützpunkt, bzw. das Balinger Rathaus und die Balinger Ortschaftsverwaltungen kostenlos erhältlich, oder online unter [www.balingen.de/Lde/Startseite/Familie+ +Bildung/Senioren](http://www.balingen.de/Lde/Startseite/Familie+_+Bildung/Senioren)

Selbsthilfegruppen

- Selbsthilfe führt Menschen mit gleichem Schicksal zusammen, um gemeinsam als Experten in eigener Sache schwierige Lebenssituationen zu meistern. Hier erhalten Sie weitere Informationen über die Selbsthilfegruppen im Zollernalbkreis www.selbsthilfe-zollernalbkreis.de